



Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 4. März 2010

- der Gemeindeversammlung beantragt, das Submissionsreglement so zu ändern, dass hinsichtlich Schwellenwerte generell die kantonalen Vorschriften gelten. Heute besteht eine gemeindeeigene Regelung, wonach für das Einladungsverfahren ein Schwellenwert von Fr. 50'000.00 besteht. Dabei legt der Rat Wert auf die Feststellung, dass an den gemeindeeigenen Vergabekompetenzen nichts geändert wird. Falls es der Gemeinderat im Einzelfall als nötig erachtet, wird er ferner auch weiterhin für die Vergabe eines Auftrags von weniger als Fr. 50'000.00 Volumen ein Einladungsverfahren durchführen können.
- der Gemeindeversammlung beantragt, für die laufende Rechnung 2010 zu Gunsten Konto Nr. 701.314.01 (Wasserversorgung, Unterhalt Leitungsnetz und Hydranten) einen Nachtragskredit von Fr. 75'000.00 zu beschliessen. Dieser Nachtragskredit ist notwendig, um den Ersatz der Wasserleitung in der Eichholzstrasse auf dem Teilstück Zilweg bis Bahnhof zu finanzieren. Die fragliche Wasserleitung ist ca. 50 Jahre alt. In den letzten Jahren haben sich die Rohrbrüche gehäuft. Allein im fraglichen Bereich barst die Leitung zwischen Mitte Dezember 2009 und Mitte Februar 2010 an vier Stellen. Bei der Reparatur eines dieser Lecks mussten ca. 15 m Leitung ersetzt werden, weil das alte Rohr direkt auf der Abwasserleitung verlegt vorgefunden wurde und zwar derart, dass bei einem Bruch der Wasserleitung das Betonrohr der Kanalisation jedes Mal hätte beschädigt werden müssen. Es machte also keinen Sinn, diese alte Leitung weiter zu reparieren. Das Ende der Lebensdauer ist erreicht. Die alte Wasserleitung verläuft zudem sehr schräg in der Eichholzstrasse, bei einem Leitungsbruch im Bereich Bahnhof muss beinahe die ganze Strasse aufgerissen werden, was einerseits zu einem Flickenteppich im Belag und andererseits zu hohen Kosten führt. Deshalb hatte der Bauverwalter nach Rücksprache mit dem konzessionierten Sanitärinstallateur und einem Bauunternehmer entschieden, die Wasserleitung vom Zilweg bis zum Bahnhof zu ersetzen und dafür beim Gemeinderat einen Nachtragskredit zu beantragen. Die Kosten werden sich gemäss Kostenschätzung der beiden Unternehmer auf ca. Fr. 75'000.— exkl. MWSt. belaufen. Für 2010 steht zu Gunsten Konto Nr. 701.314.01, Unterhalt Leitungsnetz und Hydranten, jedoch nur ein Budgetkredit von Fr. 65'000.00 zur Verfügung. Die Bau- und Werkkommission stimmte dem Ersatz der Wasserleitung in der Eichholzstrasse vom Bahnhof bis in den Zilweg zu und beantragte dem Gemeinderat einen entsprechenden Nachtragskredit.

Ch. Brotschi